

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG



2012 U.S. TAX REFERENCE

WICHTIGE ABGABETERMINE

Termin	Steuerpflichtiger	Form	Beschreibung
31. Januar 2012	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an den Empfänger über bestimmte, in 2011 geleistete Zahlungen.
28. Februar 2012	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörden über bestimmte, in 2011 geleistete Zahlungen.
15. März 2012 ¹	Kapitalgesellschaften	1120	Körperschaftsteuererklärung 2011 für inländische Kapitalgesellschaften („ <i>U.S. Corporation Income Tax Return</i> “).
15. März 2012 ¹	Kapitalgesellschaften	1120-F	Körperschaftsteuererklärung 2011 für ausländische Kapitalgesellschaften mit einer US-Betriebsstätte („ <i>U.S. Income Tax Return of a Foreign Corporation</i> “).
15. März 2012 ¹	Alle Unternehmen	1042	Erklärung über die in 2011 einbehaltenen Quellensteuern auf wiederkehrende Einkünfte aus US-Quellen („ <i>Annual Withholding Tax Return for U.S. Source Income of Foreign Persons</i> “).
17. April 2012 ²	Unbeschränkt Steuerpflichtige	1040	Einkommensteuererklärung 2011 für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen („ <i>U.S. Individual Income Tax Return</i> “).
17. April 2012 ¹	Personengesellschaften	1065	Steuererklärung 2011 für in- und ausländische Personengesellschaften („ <i>U.S. Return of Partnership Income</i> “).
17. April 2012 ¹	Personengesellschaften	8804	Erklärung über die in 2011 von Personengesellschaften einbehaltenen Quellensteuern auf Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, die auf Steuerausländer entfallen („ <i>Annual Return for Partnership Withholding Tax (Section 1446)</i> “).
15. Juni 2012 ²	Beschränkt Steuerpflichtige	1040NR	Einkommensteuererklärung 2011 für beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen („ <i>U.S. Nonresident Alien Income Tax Return</i> “).
30. Juni 2012 ³	Bestimmte natürliche u. juristische Personen, Zweigniederlassungen	TD F 90-22.1	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörden über nicht-amerikanische Bankkonten („ <i>Report of Foreign Bank and Financial Accounts</i> “).

¹ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 17. September 2012 verlängert werden.

² Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. Oktober 2012 verlängert werden.

³ Anders als bei den steuerlichen Fristen (Poststempel) ist hier das Eingangsdatum maßgebend.

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

SÄTZE DER US-EINKOMMENSTEUER 2011

Ledige Personen			Verheiratete mit getrennter Veranlagung⁴		
Steuerpflichtiges Einkommen			Steuerpflichtiges Einkommen		
von	bis	Steuersatz	von	bis	Steuersatz
\$0	\$8.500	10%	\$0	\$8.500	10%
\$8.501	\$34.500	15%	\$8.501	\$34.500	15%
\$34.501	\$83.600	25%	\$34.501	\$69.675	25%
\$83.601	\$174.400	28%	\$69.676	\$106.150	28%
\$174.401	\$379.150	33%	\$106.151	\$189.575	33%
\$379.151		35%	\$189.576		35%

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen („Capital Gains“)

Steuersätze auf Veräußerungsgewinne		
Haltedauer	bei Normaltarif ab 25%	bei Normaltarif bis 25%
weniger als 12 Monate	Normaltarif	Normaltarif
mehr als 12 Monate	15%	0%
Aufholungsgewinn ⁵	Normaltarif	Normaltarif

Alternative Mindeststeuer („Alternative Minimum Tax“)

Bei steuerpflichtigem AMT-Einkommen bis \$175.000 (für Ledige)	
bzw. bis \$87.500 (für Verheiratete mit getrennter Veranlagung)	26%
Bei steuerpflichtigem AMT-Einkommen ab \$175.000	28%

Persönlicher Freibetrag („Personal Exemption“) \$3.700

Pauschale für Werbungskosten/Sonderausgaben („Standard Deduction“)

für beschränkt Steuerpflichtige	\$0
für unbeschränkt Steuerpflichtige (Ledige bzw. Verh. mit getrennter Veranlagung)	\$5.800

SÄTZE DER US-QUELLENSTEUER

Zinsen („Interest“) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D/USA 0%

Dividenden („Dividends“) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D/USA 15%

Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 10% 5%

Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 80% 0%

Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit („Income effectively connected with a U.S. Trade or Business“)

Steuerpflichtiger ist eine natürliche Person	tatsächliche Steuerbelastung, max. 35%
Steuerpflichtiger ist eine Kapitalgesellschaft	tatsächliche Steuerbelastung, max. 35%

⁴ Bei beschränkt Steuerpflichtigen ist keine Zusammenveranlagung zulässig.

⁵ Der Aufholungsgewinn („Recaptured Gain“) entspricht grundsätzlich der bisher vorgenommenen Abschreibung. Jedoch unterliegen bestimmte Immobilien bis zur Höhe der linearen Abschreibung einem besonderen Steuersatz von 25% („Unrecaptured Gain“).

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

SÄTZE DER US-KÖRPERSCHAFTSTEUER 2011

Steuerpflichtiges Einkommen		
von	bis	Steuersatz
\$0	\$50.000	15%
\$50.001	\$75.000	25%
\$75.001	\$100.000	34%
\$100.001	\$335.000	39%
\$335.001	\$10.000.000	34%
\$10.000.001	\$15.000.000	35%
\$15.000.001	\$18.333.333	38%
\$18.333.334		35%

Die Steuersätze verlaufen progressiv und erreichen den Höchststeuersatz von 35% bei einem stpfl. Einkommen von \$10 Mio. Ab einem stpfl. Einkommen von \$100.000 werden die niedrigeren Progressionsstufen auf 34% bzw. 35% hochgeschleust, und zwar durch einen Steuersatz von 39% bzw. 38% auf ein stpfl. Einkommen zwischen \$100.000 und \$335.000 bzw. \$15 Mio. und \$18.33 Mio. („Recapture of Lower Bracket Benefits“). Der Grenzsteuersatz beträgt in diesen Bereichen also 39% bzw. 38%.

Alternative Mindeststeuer („Alternative Minimum Tax“)

20%

Steuern auf thesaurierte Gewinne („Accumulated Earnings Tax“)

bei mißbräuchlicher Thesaurierung zur Verzögerung der Dividendenbesteuerung;

zusätzlich zur US-Körperschaftsteuer

15%

SÄTZE DER US-NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER 2010 – 2013

Steuerpflichtiger Vermögensübergang		Steuersatz		
von	bis	2010	2011/2012	2013
\$0	\$10.000	0% / 18%	18%	18%
\$10.001	\$20.000	0% / 20%	20%	20%
\$20.001	\$40.000	0% / 22%	22%	22%
\$40.001	\$60.000	0% / 24%	24%	24%
\$60.001	\$80.000	0% / 26%	26%	26%
\$80.001	\$100.000	0% / 28%	28%	28%
\$100.001	\$150.000	0% / 30%	30%	30%
\$150.001	\$250.000	0% / 32%	32%	32%
\$250.001	\$500.000	0% / 34%	34%	34%
\$500.001	\$750.000	0% / 35%	35%	37%
\$750.001	\$1.000.000	0% / 35%	35%	39%
\$1.000.001	\$1.250.000	0% / 35%	35%	41%
\$1.250.001	\$1.500.000	0% / 35%	35%	43%
\$1.500.001	\$2.000.000	0% / 35%	35%	45%
\$2.000.001	\$2.500.000	0% / 35%	35%	49%
\$2.500.001	\$3.000.000	0% / 35%	35%	53%
\$3.000.001		0% / 35%	35%	53%
Freibeträge				
Nachlasssteuer		\$0 / 5 Mio.	\$ 5 Mio./ \$ 5.12 Mio./	\$1 Mio.
Schenkungsteuer		\$1 Mio.	\$1 Mio.	\$1 Mio.

Der Nachlass eines nicht in den USA ansässigen Erblassers umfasst nur die in den USA belegenen Vermögensteile, die im Erbschaftsteuerabkommen D/USA definiert werden. Dasselbe gilt für Schenkungen.

Der Nachlass kann einen Freibetrag geltend machen, welcher durch einen Steueranrechnungsbetrag („Unified Credit“) ermittelt wird. Dies führt im Ergebnis zu einer Freistellung von unbeschränkt steuerpflichtigen Nachlässen bis maximal \$5 Mio. (2011) bzw. \$5.12 Mio. (2012).

Für in Deutschland ansässige Erblasser gilt folgende Besonderheit: Der Freibetrag ergibt sich aus dem Verhältnis des in den USA belegenen Vermögens zum Wert des gesamten Nachlasses, multipliziert mit dem maximalen Freibetrag von \$5 Mio. (2011) bzw. \$5.12 Mio. (2012).

Die momentan begünstigte Besteuerung läuft nach derzeitiger Gesetzeslage Ende 2012 aus. Danach sind wieder die Steuersätze und Freibeträge des Jahres 2001 anwendbar.

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSSALTERNATIVEN 2012

<u>Ein deutscher Steuerpfl. erzielt US-Einkünfte durch</u>			<u>US-Personengesellschaft</u>		<u>US-Kapitalgesellschaft</u>	
		<u>Steuer-</u> <u>satz</u>	<u>Steuer-</u> <u>bemessungs-</u> <u>grundlage</u>	<u>Steuern</u>	<u>Steuer-</u> <u>bemessungs-</u> <u>grundlage</u>	<u>Steuern</u>
Steuerpflichtiges US-Einkommen			1.000		1.000	
US-Staatseinkommenst. (Natürliche Pers.)	1)	6,00%	-60	60		
US-Staatseinkommenst. (Juristische Pers.)	1)	6,00%			-60	60
Steuerpfl. US-Einkommen nach Staatssteuern			940		940	
US-Bundeseinkommensteuer	2)	35,00%	-329	329		
US-Bundeskörperschaftsteuer	3)	35,00%			-329	329
Einkommen nach US-Einkommensteuern			611		611	
US-Quellensteuer		15,00%			-92	92
US-Zweigniederlassungsteuer		5,00%				
Einkommen nach US-Steuern			611		519	
Steuerbare Dividendeneinkünfte	5)				611	
Deutsche Abgeltungssteuer	6)	25,00%			-153	153
Steueranrechnung der US-Quellensteuer					92	-92
Solidaritätszuschlag	7)	5,50%			-3	3
Deutsche Einkommensteuern				8)	-64	
Einkommen nach US-Steuern			611		519	
Deutsche Einkommensteuern			0		-64	
Einkommen nach Steuern			611		455	
US und deutsche Steuern				389		545
Gesamtsteuerbelastung			38,90%		54,51%	

- 1) Es wird ein Staatssteuersatz von 6.00% für Einkommensteuer und Körperschaftsteuer unterstellt.
- 2) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeseinkommensteuer für 2012 angenommen.
- 3) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeskörperschaftsteuer für 2012 angenommen.
- 4) Es wird unterstellt, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für eine Reduzierung der Zweigniederlassungssteuer auf null nicht erfüllt.
- 5) Es wird die Ausschüttung aller Gewinne aus der deutschen bzw. US-amerikanischen Kapitalgesellschaft unterstellt.
- 6) Es wird unterstellt, dass die Beteiligung im Privatvermögen gehalten wird und das Teileinkünfteverfahren nicht anzuwenden ist.
- 7) Bemessungsgrundlage ist die festzusetzende Einkommensteuer nach Anrechnung der ausländischen Steuern.
- 8) Die in den USA erwirtschafteten Einkünfte sind in Deutschland freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt.
- 9) Ein „Foreign Reverse Hybrid“ wird nach US-Steuerrecht als Kapital- und nach deutschem Steuerrecht als Personengesellschaft behandelt.

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSMODERNISIERUNGSALTERNATIVEN 2012

Ein deutscher Steuerpfl. erzielt US-Einkünfte durch			Deutsche Kapitalgesellschaft (GmbH)		„Foreign Reverse Hybrid“ (z.B. GmbH & Co. KG) 9)	
	Steuer- satz		Steuer- bemessungs- grundlage	Steuern	Steuer- bemessungs- grundlage	Steuern
Steuerpflichtiges US-Einkommen			1.000		1.000	
US-Staatseinkommenst. (Natürliche Pers.)	1) 6,00%					
US-Staatseinkommenst. (Juristische Pers.)	1) 6,00%		-60	60	-60	60
Steuerpfl. US-Einkommen nach Staatssteuern			940		940	
US-Bundeseinkommensteuer	2) 35,00%					
US-Bundeskörperschaftsteuer	3) 35,00%		-329	329	-329	329
Einkommen nach US-Einkommensteuern			611		611	
US-Quellensteuer	15,00%					
US-Zweigniederlassungssteuer	4) 5,00%		-31	31	-31	31
Einkommen nach US-Steuern			580		580	
Steuerbare Dividendeneinkünfte	5)		580			
Deutsche Abgeltungssteuer	6) 25,00%		-145	145		
Steueranrechnung der US-Quellensteuer						
Solidaritätszuschlag	7) 5,50%		-8	8		
Deutsche Einkommensteuern			-153			8), 9)
Einkommen nach US-Steuern			580		580	
Deutsche Einkommensteuern			-153		0	
Einkommen nach Steuern			427		580	
US und deutsche Steuern				573		420
Gesamtsteuerbelastung			57,26%		41,96%	

- 1) Es wird ein Staatssteuersatz von 6,00% für Einkommensteuer und Körperschaftsteuer unterstellt.
- 2) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeseinkommensteuer für 2012 angenommen.
- 3) Es wird der Höchststeuersatz der Bundeskörperschaftsteuer für 2012 angenommen.
- 4) Es wird unterstellt, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für eine Reduzierung der Zweigniederlassungssteuer auf null nicht erfüllt.
- 5) Es wird die Ausschüttung aller Gewinne aus der deutschen bzw. US-amerikanischen Kapitalgesellschaft unterstellt.
- 6) Es wird unterstellt, dass die Beteiligung im Privatvermögen gehalten wird und das Teileinkünfteverfahren nicht anzuwenden ist.
- 7) Bemessungsgrundlage ist die festzusetzende Einkommensteuer nach Anrechnung der ausländischen Steuern.
- 8) Die in den USA erwirtschafteten Einkünfte sind in Deutschland freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt.
- 9) Ein „Foreign Reverse Hybrid“ wird nach US-Steuerrecht als Kapital- und nach deutschem Steuerrecht als Personengesellschaft behandelt.

BRIX + PARTNERS LLC **U.S. STEUERBERATUNG**



UNSERE KANZLEI

Wir sind eine führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmensteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix mit Hauptsitz in New York gegründet.

BRIX + PARTNERS LLC **U.S. STEUERBERATUNG**

GERALD BRIX

666 THIRD AVENUE, 30TH FLOOR	1 WEST AVENUE, SUITE 212
NEW YORK, NEW YORK 10017	LARCHMONT, NEW YORK 10538
FON (212) 983-1550	FON (914) 834-2813
FAX (212) 983-1554	FAX (914) 834-2829

WWW.BRIXCPA.COM
INFO@BRIXCPA.COM